



HLV-Wettkampf-Hygiene-Konzept (Stand 25.06.2021)

Die nachfolgenden Ausführungen und Beschreibungen stellen dar, unter welchen Rahmenbedingungen Wettkämpfe in der Sportart Leichtathletik in Hessen durchgeführt werden können. Die darin enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Hinweise sind eine Hilfestellung seitens des HLV für seine Vereine, die Wettkämpfe/ Sportfeste veranstalten wollen.

Das Wettkampfkonzzept berücksichtigt die **Coronavirus-Schutzverordnung, die ab dem 25.06.2021 in den Landkreisen und Städten greift, wenn der Inzidenzwert unter 50 liegt. sobald bestimmte Voraussetzungen gegeben sind:**

- ~~Inzidenzwert über 100 – Bundesregelungen (Bundesnotbremse)~~
- ~~Inzidenzwert unter 100 – Landesregelungen (Stufenplan)~~
 - ~~Stufe 1: Inzidenz von 100 muss fünf Werkstage in Folge unterschritten sein. Am übernächsten Tag gelten dann die Regelungen der Stufe 1~~
 - ~~Stufe 2: Inzidenz muss weitere 14 Tage unter 100 oder fünf Tage unter 50 liegen~~
 - ~~Steigt die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100, greift erneut die Bundesnotbremse~~

Unter dem folgenden Link veröffentlicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, welche Vorgaben der Bundesnotbremse laut Angaben des RKI gelten. Dort finden sich alle Landkreise mit ihren jeweiligen Inzidenzen und die dazu gehörigen Regelungen, auch diejenigen, die infolge des Kabinettsbeschlusses der Hessischen Landesregierung in Gebietskörperschaften mit einer Inzidenz unter 100 gelten: <https://hessenlink.de/BFxfz>

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler sowie der haupt-/ und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl, der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Hessen und die Empfehlungen des DLV bilden die Grundlage dieses Konzepts.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu den notwendigen Hygienestandards und zum Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
- Die Leitlinien des DOSB und die „Voraussetzungen für die Durchführung des Trainingsbetriebes an Bundesstützpunkten und von Wettbewerben in der Leichtathletik unter den Bedingungen einer aktuell fortschreitenden Corona-Pandemie (Stand: Mai 2021)“ vom DLV bilden den Rahmen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes.
- Die jeweiligen behördlichen Vorgaben zum Mindestabstand, Hygienevorschriften sowie eventuelle weitere Anordnungen, sind mit den zuständigen kommunalen Behörden abzustimmen und entsprechend zu integrieren.



ALLGEMEINES:

- ~~Greift die Bundesnotbremse sind Wettkämpfe nur für Berufssportler*innen und Kaderathlet*innen möglich.~~
- ~~Stufe 1: Der Wettkampfbetrieb ist für alle zulässig, aber nur dann, wenn die maximale Teilnehmerzahl von 100 nicht überschritten wird. Nachweislich Genesene und Geimpfte, sowie Kampfrichter*innen und Personen des Orga-Teams zählen nicht zu dieser Maximalzahl.~~
- ~~Stufe 2: Der Wettkampfbetrieb ist für alle zulässig, aber nur dann, wenn die maximale Teilnehmerzahl von 200 nicht überschritten wird. Nachweislich Genesene und Geimpfte, sowie Kampfrichter*innen und Personen des Orga-Teams zählen nicht zu dieser Maximalzahl.~~
- Der Wettkampfbetrieb ist zulässig, aber nur dann, wenn die maximale Teilnehmerzahl von 500 nicht überschritten wird. Nachweislich Genesene und Geimpfte, sowie Kampfrichter*innen und Personen des Orga-Teams zählen nicht zu dieser Maximalzahl.
- Während des kompletten Wettkampfbetriebes ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Der HLV empfiehlt hier 2m als Mindestabstand.,
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist dann verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (dies gilt für den Außenbereich), ansonsten ist die Pflicht aufgehoben. Im Innenbereich (z.B. Toiletten) gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes.
- Der Zutritt zur Sportstätte hat unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen und Risikogruppen sind im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
- ~~Stufe 1: Der Zutritt zum Stadion wird ausschließlich Personen gewährt, die einen schriftlichen Nachweis~~
 - ~~eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltestes,~~
 - ~~über die Genesung einer zurückliegenden Erkrankung an COVID-19, der mind. 28 Tage, max. sechs Monate zurückliegt, oder~~
 - ~~eines vollständigen Impfschutzes¹ vorlegen~~
- Der Nachweis eines tagesaktuellen negativen Tests ist nicht mehr verpflichtend. Der HLV empfiehlt dies ausdrücklich. Für Wettkämpfe am BSP Frankfurt ist das Vorlegen eines tagesaktuellen negativen Schnelltests verpflichtend.
- Der Veranstalter erhebt und speichert, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde, die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung, in geeigneter Weise, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Person
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
 3. Telefonnummer/E-Mail oder Adresse der Person
- Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten werden vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

¹ Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis, die nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist, mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mehr als 14 Tage vergangen sind



- Zuschauer*innen sind bei Wettkämpfen ab Stufe 1 nur gestattet, wenn die maximale Personenzahl nicht überschritten wird. Alle Hygieneregeln (tagesaktueller Coronatest, medizinischer Mund-Nase-Schutz (verpflichtend bei Nichteinhalten des Mindestabstands), ...) müssen eingehalten werden. Der tagesaktuelle Coronatest ist gem. Landesverordnung nur noch für den Innenbereich verpflichtend, der HLV empfiehlt ihn aber weiterhin ausdrücklich.
- Die Anreise zum Wettkampf sollte nach wie vor nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen (Maskenpflicht beachten). Auf Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.

ALLGEMEINES ZUR HYGIENE:

- Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Desinfektionsstellen einzurichten. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen.
- Umkleiden und Duschen sollten geschlossen bleiben.
- Die Hygienetipps des DOSB sind auszuhängen ([Vorlage des DOSB](#)).
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Türen werden möglichst offengelassen, um das Anfassen der Türgriffe zu vermeiden.
- Es wird empfohlen eine*n Hygienebeauftragte*n zur Beratung, Umsetzung und Überwachung der Abläufe einzusetzen.
- Bei weiteren Fragen zur Hygiene können Sie sich auch wenden an:

HLV Hygiene-Beauftragter ist Peter Grunwald (peter.grunwald@hlv.de)

HLV Hygiene-Beauftragter für Athlet:innen ist Gianluca Puglisi (gianluca.puglisi@hlv.de)

ALLGEMEINES ZUM WETTKAMPF:

- Die Veranstaltungsanmeldung muss über www.lanet2.de erfolgen.
Um die Genehmigung der Veranstaltung zu erhalten, muss uns der Ausrichter folgendes bestätigen:
 1. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der aktuell gültigen Landesverordnung durchgeführt.
 2. Das Konzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im HLV wurde zur Kenntnis genommen.
 3. Dem Ausrichter liegt die Genehmigung der Gemeinde/Behörde zur Durchführung der Leichtathletik-Veranstaltung vor, es sei denn die Veranstaltung bewegt sich im Rahmen der durch die Landesverordnung (vom 22.06.2021) gegebenen Möglichkeiten. Dies bestätigt der Veranstalter gegenüber dem HLV.

Darüber hinaus sind Ausschreibungen mit allen Details zu erstellen und online zu veröffentlichen, damit sich die Teilnehmenden vorab informieren können. Es wird empfohlen, den Meldeschluss mindestens fünf Tage vor den Wettkampf zu legen.

- Nachmeldungen sind auszuschließen.
- Zum Wettkampf kommen die Athlet*innen in Wettkampfkleidung. Das eigene Wettkampfgerät ist bei den technischen Disziplinen zu verwenden.



- Die Wettkampfteilnahme wird aktuell nur für Athlet*innen aus hessischen Vereinen oder dem näheren Umkreis empfohlen. Die räumliche Begrenzung wird empfohlen, um ein mögliches Infektionsrisiko lokal zu begrenzen.
- Detaillierte Ablaufkonzepte/ Anlagenpläne für die Wettkampfdurchführung und Einlaufbereiche werden empfohlen, um die Positionen der Kampfgerichte, Wartezone der Sportler*innen und Wegführung/ Laufwege aufzuzeigen.
- Falls vorhanden hat die Ansage/ Moderation in angemessenen Zeitabständen auf die vorhandenen (Hygiene-)Regeln und deren Anwendung zu verweisen.
- Es ist mit einem erhöhten planerischen und organisatorischen Aufwand zu kalkulieren. Dieser Aufwand (Aufruf, Positionsaufnahme) ist im Zeitplan entsprechend zu berücksichtigen.
- Der erhöhte Aufwand ist voraussichtlich auch mit erhöhten Kosten verbunden.
- Nach dem Wettkampf (ggf. noch Auslaufen) wird zu einem zügigen Verlassen der Sportstätte aufgefordert.

TECHNISCHE DISZIPLINEN:

- Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvenssegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerzahlen sind entsprechend der verfügbaren Größe der Wettkampfstätte festzulegen, sodass eine Abstandsregelung von 2m eingehalten werden kann. Empfohlen werden Teilnehmerfelder von max. 12 Athlet*innen.
- Auch sind hierbei ggf. parallel stattfindende Wettkämpfe zu berücksichtigen, damit es zu keiner Durchmischung der Teilnehmer kommt. Im Zweifelsfall ist dieses über den Zeitplan zu regeln (Hochspringer zum Beispiel können nicht immer auf die Laufbahn ausweichen).
- Athlet*innen im Stabhochsprung und bei den Wurfwettkämpfen müssen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen. Im Stabhochsprung sind mit min. 2m Abstand Abstellplätze einzurichten.
- Bei den Wurfwettkämpfen ist eine zusätzlich helfende Person einzuplanen, die für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgt.
- Der Rücktransport beim Einwerfen/-stoßen von Wurfgeräten wird unmittelbar nach dem Versuch von den Athlet*innen selbst durchgeführt.
- Kampfrichter*innen sollen die Wettkampfstätte erst nach Verlassen des Sportlers/der Sportlerin zur Messung betreten (Beispiel Weitsprung).
- Die vorgesehenen Positionen des Kampfgerichts und die Laufwege der Athlet*innen sind zu klären/ berücksichtigen/ markieren.
- Zur Überwachung der Abstandsregelung und des Ablaufs ist eine zusätzliche Aufsichtsperson einzuplanen (siehe Seite 2, Hygienebeauftragte(r)).
- Empfehlung: Keine Parallel-Nutzung, sondern nur Einfachbetrieb der Wettkampfanlagen.



SPRINT-/HÜRDENDISZIPLINEN:

- Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können mit allen Bahnen durchgeführt werden. Während des Laufes kann der Abstand reduziert werden, nach dem Wettkampf ist die Abstandsregelung wieder einzuhalten.
- Die Startaufstellung ist in einem eigenen Bereich vorzunehmen, andere Personen haben hierzu keinen Zugang. Ggf. kann durch einen Callroom der Zugang zum Startbereich und die Zeitplanung optimiert werden.
- Es ist immer sicherzustellen, dass die weiteren Läufer*innen die Abstandsregelung einhalten.
- Für die Kleidungsablegung vor dem Start sind mehrere separate Flächen für die Starts vorzusehen, damit die Läufer*innen ihre Kleidung selbstständig wiederholen können.
- Bei Mittel- und Langlaufstreckenläufen sollte auf eine „Entzerrung“ des Teilnehmerfeldes im Startbereich geachtet werden. Es sind Felder bis zu 10 Personen möglich. Es wird allerdings empfohlen, diese Größe nicht auszureizen.
- Starterutensilien sind bei Personalwechsel zu desinfizieren.

SPORTPLATZ:

- Der Innenraum ist ausschließlich für Athlet*innen sowie für Kampfrichter*innen zugänglich.
- Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeitenden sowie ggf. benötigte medizinische Notfallteams.
- Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 2m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden, die den Mindestabstand zwischen den Trainer*innen zu den Athlet*innen gewährleisten.
- Der Aufwärmbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Wenn möglich, ist die Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereichen zum Stadionbereich und zu den Wettkampfanlagen sicherzustellen. Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.
- Die Trennung von Aufwärm- /Einlauflächen und Auslauflächen wird, sofern die Sportanlage dies zulässt, empfohlen.
- Bei schlechtem Wetter sind entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen möglichst großzügige Unterstellmöglichkeiten vorzuhalten.
- Sofern ein Callroom oder Sammelplatz eingerichtet wird, ist dies nur im Freien möglich. Es ist dafür zu sorgen, dass auch dort die nötigen Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. müssten entsprechende Felder geklebt werden. Sind Sitzmöglichkeiten angedacht, sind in jedem Fall Stühle mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren. Beim Weg zur Wettkampfanlage sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen Athlet*innen und Kampfrichter zu beachten.

VERPFLEGUNG:

- Eine Verpflegung kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen eines „öffentlichen Kiosk“ angeboten werden
- Es muss sichergestellt werden,
 - dass keine langen Wartezeiten entstehen oder die Warteplätze so gestaltet werden, dass der Mindestabstand zwischen den Wartenden eingehalten werden kann.
 - dass geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden
 - dass Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen.
- In jedem Fall sollte eine Einrichtung eines Verpflegungsstandes im Vorhinein mit dem jeweiligen Gesundheitsamt/dem Sportstättenbetreiber/der Sportstättenbetreiberin abgeklärt werden.



WETTKAMPFBÜRO:

- Arbeitsplätze mit Abstand von 2m errichten.
- Sicherstellung, dass das Wettkampfbüro nicht als Durchgangsbüro benutzt wird.
- Wettkampflisten werden in Ablagen am Eingang abgelegt und sind von den Kampfrichter*innen unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen.
- Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt, um einer Traubenbildung vorzubeugen.
- Die Ergebnisse sind online als Live-Ergebnisse oder im Anschluss an die Veranstaltung abzurufen.
- Siegerehrungen können unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt werden. Dabei werden die Athlet*innen ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Athlet*innen ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbständig an einem bereitgestellten Tisch ab.

STARTUNTERLAGENAUSGABE/ STELLPLATZ:

- Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt einzeln. Sie sind unter Beachtung der Abstandsregelung und mit Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung abzuholen.
- An der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz sind entsprechende Abstandsmarkierungen anzubringen. Idealerweise werden an der Startnummernausgabe/ am Stellplatz Plexiglasscheiben als „Spuckschutz“ installiert.
- Die Bezahlung der Startgelder ist am besten bargeldlos abzuwickeln und entsprechend im Vorfeld zu organisieren. Das Verfahren ist in der Ausschreibung anzugeben.
- Auf Stellplatzkarten sollte verzichtet werden.

GERÄTEKONTROLLE:

- Die Gerätekontrolle erfolgt nach Ablaufplan, das heißt für jeden Wettbewerb werden Zeiträume festgelegt, in denen die Geräte geprüft werden können.
- Die abgegebenen Geräte werden nach der Prüfung desinfiziert und wieder zurückgegeben.
- Dem Personal der Gerätekontrolle wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.
- Nach Wettkampfe werden die Geräte von den Athlet*innen mitgenommen.

KAMPFRICHTER*INNEN:

- Besondere Berücksichtigung muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeitenden, im Sinne der Risikogruppen, finden.
- Auf KaRi-Rekrutierung aus der Risikogruppe² ist, soweit möglich, zu verzichten.

² Risikogruppe lt. RKI sind:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre])
- Raucher (30, 60) (schwache Evidenz)
- stark adipöse Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge):
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Lungenerkrankungen (z.B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)



- Die technische Besprechung wird im Vorhinein per Video-/Telefonkonferenz oder vor Ort mit **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt.**
- Das Tragen von medizinischen Masken und evtl. Einmal-Handschuhen wird für Kampfrichter*innen, Wettkampfmitarbeitende empfohlen.
- Min. 2 Kampfrichter*innen pro Wettkampfstätte sind einzusetzen. Die restlichen Personen für das Wettkampfericht können durch Helfende aufgefüllt werden.
- Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden.
- Die Maßbänder müssen nach jeder Wettkampfgruppe desinfiziert werden (0-Punkt/ Griff/ Korpus/weitere Griffflächen).
- Die Zonen um die Kampfgerichte (Schriftführung, Zeitgericht etc.) müssen ggf. abgesperrt werden, um zu vermeiden, dass die Athlet*innen zur Ergebnisabfrage den Kontakt aufsuchen.

TRAINER*INNEN/SPORTLER*INNEN OHNE AKTIVEN WETTKAMPF:

- Diese Personen können sich in ihrer Wettkampfpause entsprechend der Abstandsregeln auf dem Außengelände des Sportplatzgeländes aufhalten, ohne dem Wettkampfbetrieb im Besonderen als Zuschauer zu folgen. ~~Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist in den Wettkampfpausen verpflichtend.~~
- Gruppenbildung ist zu verhindern und nicht gestattet.
- Zur Kontrolle ist hier eine Aufsichtsperson abzustellen.

MEISTERSCHAFTEN:

- Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Positionen und der maximal möglichen Anzahl an Personen (max. **500**) können auch Meisterschaften auf der Landes-, Regional- und Kreisebene organisiert werden.
- Ggf. müssen Zulassungsvoraussetzungen zu Meisterschaften neu definiert werden, da aktuelle Wettkampfergebnisse nur bedingt zur Verfügung stehen.
- Terminpläne und Teilnehmerbegrenzung sind in Abstimmung mit dem Ausrichter und den lokalen Gegebenheiten der Wettkampforte vorzunehmen.
- Unter Berücksichtigung der Bestimmungen müssen die parallele Durchführung von Meisterschaftswettkämpfen in den einzelnen Disziplinen, die zeitliche Folge von Disziplinen inklusive der Anwesenheiten auf dem Aufwärmplatz sowie die An-/ Abreisemodalitäten sorgfältig geplant und angepasst werden.

- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)